

Vorlage Nr. 20/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs Sozialpädagog:in für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule

A Problem

An der Werkstattschule Bremerhaven besteht der Bildungsgang Werkschule, dessen Ziel es ist, Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungsgang den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife zu ermöglichen. Gemäß Werkschulverordnung ist die sozialpädagogische Betreuung in Form von Konfliktbewältigung, freizeit-pädagogischen Angeboten und Erlebnispädagogik integraler Bestandteil des Unterrichts. Im Stellenplan 2022/2023 wurde erstmalig die Einrichtung von zwei Stellen für Sozialpädagog:innen mit staatlicher Anerkennung (2 VZÄ) für insgesamt 6 Klassenverbände umgesetzt. Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird im 9. Jahrgang ein weiterer Klassenverband beschult und auch im neuen Schuljahr wird die Dreizügigkeit fortgesetzt. Langfristig wird somit ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Regelzügigkeit von drei Klassenverbänden je 9., 10. und 11. Jahrgang erreicht. Der zusätzliche sozialpädagogische Personalbedarf ist spätestens zum Schuljahr 2025/26 sicherzustellen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 das Schulamt beauftragt, die Finanzierung gemäß Finanzausgleichsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen sicherzustellen und hat sich für eine Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss ausgesprochen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs Sozialpädagog:in für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule (Entgeltgruppe S12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung gemäß Finanzausgleichsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 78.489 € brutto/Jahr.

Das Schulamt ist beauftragt, die Finanzierung gemäß Finanzausgleichsgesetz über die

Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen sicherzustellen.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden pädagogischen Konzepts berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder des Stadtschüler:innenrings sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung/Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände. Die beabsichtigte Schaffung einer entsprechenden Planstelle zum Stellenplan 2026 begegnet auch unter Berücksichtigung der vom Magistrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen keinen Bedenken.

Der Ausschuss Schule und Kultur wurde mit der Vorlage IV-S1/2025-1 in seiner Sitzung am 18.03.2025 beteiligt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Die Anerkennung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung gemäß Finanzaufweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen.

Neuhoff
Bürgermeister